



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at



**ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG
UMSETZUNG DES
BESTBIETERPRINZIPS MIT CSR**

WIRTSCHAFTSFAKTOR:

ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER (Bund, Länder, Gemeinden etc.) vergeben jedes Jahr Aufträge im Wert von rund 38 Milliarden Euro und kaufen Güter und Dienstleistungen aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Damit sind öffentliche Aufträge für fast jedes Unternehmen interessant. Bei diesen Auftragsvergaben gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG), die die Verpflichtung beinhalten, öffentliche Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand machen rund 17 % des heimischen Bruttoinlandsprodukts aus. Sie haben damit einen enormen marktsteuernden Effekt, stärken unsere Wirtschaft und auch die Wertschöpfung in den heimischen Regionen. Kommunale Investitionsprojekte belaufen sich jährlich auf zirka 2,2 Milliarden Euro.

RECHTSLAGE:

DAS BUNDESVERGABEGESETZ STÄRKT das Bestbieterprinzip. Das heißt, bei den Zuschlagskriterien können neben dem reinen Preisargument (Billigstbieterprinzip) auch Innovations-, Qualitäts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Angebot sowie Lebenszyklus- und Folgekosten in die Entscheidung einfließen. Die jüngste Modifikation im Vergabegesetz verankert zudem mehr Transparenz und Kontrolle bei Subvergaben.

- Integrieren Sie ökologische und gesellschaftliche Verantwortung - Corporate Social Responsibility (CSR) – in Ihre Managementstrategie und schaffen Sie sich so bei Ausschreibungen einen klaren Vorteil!



„Die  ffentliche Hand  bernimmt mit der ‚grünen und fairen Beschaffung‘ eine wichtige Rolle, um den Markt in Richtung mehr Nachhaltigkeit und CSR zu lenken. Damit unterst tzen wir unsere innovative Wirtschaft, leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und st rken unser lebenswertes  sterreich.“

Bundesminister Andr  Ruppreehter

FAIRER WETTBEWERB:

DIE J NGSTE MODIFIKATION im BVerG schafft f r Bieterinnen und Bieter mehr Fairness im Wettbewerb: Wettbewerbsverzerrungen durch Scheinfirmen, Lohn- und Sozialdumping, Qualit tsm ngeln durch Billigangebote sowie undurchschaubaren Subvergaben werden durch die neuen Bestimmungen ein Riegel vorgeschoben. Die Angebote m ssen nachvollziehbar, transparent und realistisch sowie Subunternehmen bereits im Angebot angef hrt sein.

- Setzen Sie bei Ihren Produkten und Dienstleistungen sowie bei den damit verbundenen Prozessen auf Qualit t, Transparenz, Nachhaltigkeit und Fairness!



WETTBEWERBSVORTEILE:

MIT DEM BESTBIETERPRINZIP stellt die öffentliche Hand an Bieterinnen und Bieter angebotsbezogenen Anforderungen, wie z. B. Ansätze zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Innovation, Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz, Transparenz sowie Bedachtnahme auf weitere gesellschaftliche Ziele.

- Positionieren Sie sich am Markt mit Ihrem Dienstleistungs- und Produktangebot zugunsten nachhaltiger Alternativen und zeigen Sie den damit verbundenen gesellschaftlichen Mehrwert auf.

„Unsere Wirtschaftstreibenden sind gefordert, moderne Unternehmenskonzepte umsetzen, die Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mit gesellschaftlichen und Menschenrechtsanliegen verbinden. So sichern Sie sich wichtige Wettbewerbsvorteile – schon heute und auch für die Zukunft.“

Bundesminister Andrä Rupprechter

LANGFRISTIG ERFOLGREICH:

ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBERINNEN und Auftraggeber sind immer mehr gefordert, auch gesellschaftliche Werte und Ziele zu berücksichtigen. Mit einer erfolgreichen CSR-Strategie unterstützen Sie dieses Anliegen, denn mit Kompetenz, Innovationsfreude, einer fairen Preiskalkulation und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Umwelt- und Gesellschaft zeichnen Sie sich als vertrauenswürdiges Unternehmen aus.

- Beschreiben Sie in Ihrem Leistungsspektrum diesen gesellschaftlichen Mehrwert und sichern Sie sich damit langfristig Ihren wirtschaftlichen Erfolg!

QUALITÄTSNACHWEIS:

DURCH DAS BESTBIETERPRINZIP könnten öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber zukünftig auch verstärkt Qualitätssicherungsnormen, Normen für Umweltmanagement oder Qualitätsbescheinigungen für Produkte einfordern. Das gilt vor allem dann, wenn sie sich nicht nur an gesetzliche Mindestnormen halten, sondern zusätzlich auch noch Selbstbindungsbestimmungen, wie z. B. den „Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)“ beachten.

- Informieren Sie sich rechtzeitig über Gütesiegel, Qualitätsnormen sowie Nachhaltigkeits- und CSR-Regelwerke!



REGELWERKE:

- ISO-Norm 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung
- Managementstandard ONR 192500 des Österreichischen Normungsinstituts
- GRI (Global Reporting Initiative) zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe)

WEITERFÜHRENDE UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION:

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft: www.bmlfuw.gv.at.

CSR-Unternehmensplattform: www.respect.at

Wirtschaftskammer: www.wkoe.at

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmlfuw.gv.at

Redaktion: Mag.^a Birgit Marschitz-Popp (BMLFUW/Abt. I/3)

Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur,

Mag. Niels Reutter (BMLFUW Grafik)

Bildnachweis: BMLFUW/Haiden, Pixabay, Pixhunter

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, Juni 2016